

Beförderungsquoten 2019

11.02.2019

Das Innenministerium in Mainz hat die Beförderungsquoten für das Beförderungsverfahren im Jahr 2019 herausgegeben. Das Beförderungsbudget liegt unverändert wie im letzten Jahr bei 2,5 Millionen Euro. Die einzelnen Beförderungsquoten können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden:

Beförderungen nach A10 / A11

Besoldungsgruppe	Quote 2017	Quote 2018	Quote 2019
Nach A10 -Bewährungsaufstieg	20 %	21 %	21 %
Nach A10 –Studium/ASA	31 %	31 %	31 %
Nach A11 -Bewährungsaufstieg	21 %	21 %	21 %
Nach A11 –Studium/ASA	30 %	31 %	31 %

Beförderungen mit Funktionsbindung

Behörde/Einrichtung	Nach A12	Nach A13
PP Koblenz	18	9 + 1 x Verwaltung
PP Mainz	12	4
PP Rheinpfalz	14+ 1 x Verwaltung	6
PP Westpfalz	11	5 + 1 x Verwaltung
PP Trier	13 + 1 x Verwaltung	5
PP ELT	9 + 1 x Verwaltung	4 + 1 x Verwaltung
LKA	9	2
HDP	4	2

Aus Sicht des BDK wird mit dem unveränderten Beförderungsbudget für das Jahr 2019 klar, dass sich an den bislang geltenden Wartezeiten für eine Beförderung nichts ändern wird und bei der Polizei Rheinland-Pfalz auch zukünftig nicht alle leistungsstarken Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zeitnah befördert werden können.

Eine Erhöhung des Beförderungsbudgets wäre auch vor dem Hintergrund der gefühlten Wertschätzung der Kolleginnen und Kollegen zu begrüßen gewesen.

Während strukturelle Veränderungen in anderen Beamtengruppen zu einer deutlichen Erhöhung des Beförderungsbudgets oder einer Anhebung des Eingangsamts führen, wird den gestiegenen Anforderungen bei der Polizei zumindest monetär kaum Rechnung getragen. Der BDK setzt sich daher auch weiterhin für eine Verbesserung der Karriereperspektiven ein und steht für folgende Forderungen:

- deutliche Erhöhung des Beförderungsbudgets
- Regelbeförderung nach A10
- zeitnahe Beförderung von Funktionsinhabern nach erfolgreicher Stellenbesetzung
- mehr als ein Beförderungstermin im Jahr

Schlagwörter

Rheinland-Pfalz

diesen Inhalt herunterladen: [PDF](#)